



Sonderinformation für die kommenden Verbesserungsbeiträge für die Entwässerungseinrichtung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für die vorhandenen Regenüberläufe 1, 5 und 6 des Abwasserzweckverbandes Hirtenbachgruppe sind die wasserrechtlichen Genehmigungen ausgelaufen und wurden infolge neu beantragt. Im Rahmen der neuen wasserrechtlichen Genehmigung war der Umbau der bestehenden Regenüberläufe hin zu den Stauraumkanal Poppendorf (RÜB 1), Stauraumkanal Oesdorf (RÜB 5) und den Stauraumkanal Wimmelbach (RÜB 6) erforderlich.

Folgende Maßnahmen sind umgesetzt worden:

<i>Maßnahme</i>	<i>Baukosten</i>
Stauraumkanal Poppendorf, RÜB 1	439.618,30 €
Stauraumkanal Oesdorf, RÜB 5	653.916,67 €
Stauraumkanal Wimmelbach, RÜB 6	506.568,29 €
Gesamtkosten	1.600.103,26 €

Der Kostenanteil der Gemeinde Heroldsbach liegt bei 58 % der Gesamtkosten, somit bei 928.059,89 €. Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 20.03.2024 für eine Finanzierung der Maßnahmen zu 70 % über einen Verbesserungsbeitrag und zu 30 % über die Wassergebühr entschieden.

Leitungserneuerung

Die Gemeinde Heroldsbach verfügt über ein gut ausgebautes Kanalnetz mit einer Länge von ca. 42 km. Ähnlich wie bei Gebäuden oder Straßen, haben auch Rohrleitungen einen hohen Erhaltungsaufwand. Das Rohrleitungsnetz im Entsorgungsgebiet ist in vielen Teilen bereits am Ende der erwarteten Lebensdauer angekommen. Weiterhin weist das Netz an verschiedenen Stellen hydraulische Abflussprobleme auf.

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 25.01.2023 ein entsprechendes Sanierungskonzept und einen Grundsatzbeschluss zur Finanzierung gefasst.

In der Sitzung am 28.02.2024 wurde die Beitragssatzung mit einer entsprechenden Vorausleistung, mit einer Finanzierung zu 70 % über einen Verbesserungsbeitrag und zu 30 % über die Wassergebühr beschlossen. Die Vorauszahlung von 75 % des Beitragssatzes wird in 3 Raten jeweils zum 15.07. in den Jahren 2024, 2025 und 2026. Die endgültige Abrechnung soll dann im Jahr 2027 erfolgen.

Folgende Maßnahmen sind geplant bzw. wurden umgesetzt:

<i>Maßnahme</i>	<i>Baukosten</i>
Erneuerung Kanalleitung Hausener Str./Hauptstr. (Kr. FO 13)	ca. 525.000,00 €
Erneuerung Kanalleitung Lehrer-Löhlein-Weg	ca. 850.000,00 €
Erneuerung Kanalleitung Siedlerstraße	ca. 1.100.000,00 €
Erneuerung Kanalleitung Bayernstraße	ca. 880.000,00 €
Regenüberlauf 11 „Heroldsbach Mitte“	ca. 150.000,00 €
Gesamtkosten	ca. 3.505.000,00 €

Welcher Betrag kommt auf Sie zu?

Mit dem nachstehenden Abrechnungsmuster kann jeder Grundstückseigentümer seine Beiträge selbst ermitteln. Voraussetzung für diese eigene Vorabberechnung ist, dass das Grundstück nicht größer als 3.000 m² ist. Sollte jedoch eine solche Konstellation zutreffen, können Sie gerne im Bauamt der Gemeinde Heroldsbach (E-Mail: bauamt@heroldsbach.de) nachfragen. Dort wird Ihnen auf Wunsch, in diesen speziellen Fällen, Auskunft erteilt.

Berechnung des persönlichen Verbesserungsbeitrags:

Die Geschossfläche kann über die Außenmaße der einzelnen Geschosse (Keller-, Erd-, Ober-, Dachgeschoss etc.) ermittelt werden. Sie können, soweit keine Veränderungen am Gebäude durchgeführt wurden, die Geschossfläche der letzten Verbesserungsbeiträge heranziehen.

Verbesserungsbeitrag RÜB 1, 5 und 6

Grundstücksfläche in m ²	x Beitrag pro m ²	= Beitrag GSF
	0,10 €/m ²	
Geschossfläche in m ²	x Beitrag pro m ²	= Beitrag GFL
	0,48 €/m ²	
Gesamtbeitrag = Beitrag GSF + Beitrag GFL		

Leitungserneuerung Kanal (Vorauszahlung)

Grundstücksfläche in m ²	x Beitrag pro m ²	= Beitrag GSF
	0,39 €/m ²	
Geschossfläche in m ²	x Beitrag pro m ²	= Beitrag GFL
	1,81 €/m ²	
Gesamtbeitrag = Beitrag GSF + Beitrag GFL		
Vorauszahlung 75 % des Gesamtbeitrag		
1. Rate 15.07.2024 (1/3 der Vorauszahlung)		
2. Rate 15.07.2025 (1/3 der Vorauszahlung)		
3. Rate 15.07.2026 (1/3 der Vorauszahlung)		

Auf der Homepage der Gemeinde Heroldsbach www.heroldsbach.de können Sie mittels Verlinkung auf der Startseite Ihren Beitrag ebenfalls berechnen lassen. Dort müssen Sie lediglich Ihre Grundstücks- und Geschossfläche eingeben, alles andere wird automatisch berechnet.

Sollten Sie Rückfragen haben, stehen Ihnen die Ansprechpartner des Bauamtes gerne täglich von 08:00-12:00 Uhr zur Verfügung:

Bianca Brisbane-Bäuerlein
09190 9292-35

Jacqueline Geyer
09190 9292-45

gez. Benedikt Graf von Bentzel
Erster Bürgermeister